

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Kamen

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28.07.2025, 10:00 Uhr,
1. Etage, Sitzungssaal 1, Poststr. 1, 59174 Kamen**

folgender Grundbesitz:

**Wohnungsgrundbuch von Bergkamen, Blatt 16482,
BV lfd. Nr. 1**

38,52/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Weddinghofen, Flur 9, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 17, 18, 19, 20, Größe: 1.385 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 34 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Goethestraße 20 nebst Dachterrasse mit gleicher Nummer.

**Wohnungsgrundbuch von Bergkamen, Blatt 16482,
BV lfd. Nr. 1**

38,52 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Weddinghofen, Flur 9, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 17, 18, 19, 20, Größe: 25 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 34 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Goethestraße 20 nebst Dachterrasse mit gleicher Nummer.

**Wohnungsgrundbuch von Bergkamen, Blatt 16482,
BV lfd. Nr. 1**

38,52 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Weddinghofen, Flur 9, Flurstück 168, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 17, 18, 19, 20, Größe: 143 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 34 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Goethestraße 20 nebst Dachterrasse mit gleicher Nummer.

**Wohnungsgrundbuch von Bergkamen, Blatt 16482,
BV lfd. Nr. 1**

38,52/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Weddinghofen, Flur 9, Flurstück 170, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 17, 18, 19, 20, Größe: 222 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 34 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Goethestraße 20 nebst Dachterrasse mit gleicher Nummer.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine im Jahre 2019 fertiggestellte Dachgeschosswohnung in einem im Jahre 1955 gebauten Mehrfamilienhaus in der Goethestraße 17, 18, 19, 20 in 59192 Bergkamen. Das Mehrfamilienhaus umfasst insgesamt 34 Wohneinheiten, wovon sich neun Wohneinheiten im Haus Nr. 20 befinden.

Die insgesamt ca. 80 qm Wohnfläche sind aufgeteilt in Flur, Abstellraum, Bad, Gäste-WC, drei Zimmer und eine Dachterrasse. Das Hausgeld liegt bei monatlich 225,28 EUR.

Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

107.000,00 €

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche

Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.